

	Vorlagen-Nr.	
	0271-StR/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20 20

Betreff
<p>Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Berteroda	Ö		
Ortsteilrat Madelungen	Ö		
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö		
Ortsteilrat Neukirchen	Ö		
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö		
Ortsteilrat Stockhausen	Ö		
Ortsteilrat Stregda	Ö	27.05.2020	
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö		
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	25.05.2020	
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	Ö	26.05.2020	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	27.05.2020	
Ortsteilrat Hötzelroda	Ö	28.05.2020	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport	Ö	02.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	03.06.2020	
Jugendhilfeausschuss	Ö	04.06.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.06.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2020 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: siehe Entwurf HH 2020			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt ./.. gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der Verwaltung und der bestätigten Änderungsanträge der Fraktionen.**
- 2. Den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020.**
- 3. Den Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 nach § 62 ThürKO**

II. Begründung:

Die Gemeinde (Stadt) hat gemäß § 55 ThürKO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. In der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020 sind die Höhe der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen und der Kassenkredite sowie nachrichtlich der Steuersätze (Hebesätze) festzusetzen.

Nach § 56 ThürKO i. V. m. §§ 1 und 2 ThürGemHV sind die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 zu erstellen und beizufügen.

Entsprechend § 57 ThürKO ist die Haushaltssatzung samt Anlagen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2020 wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Im Gesamtergebnis konnte der Haushalt nur durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land (Haushaltsstelle 90000.051000) ausgeglichen gestaltet werden.

Bereits zum Zeitpunkt der Einbringung war bekannt, dass der vorgelegte Entwurf aufgrund der Corona-Pandemie weitreichenden Änderungen unterworfen sein wird. Einnahmeverluste sind insbesondere im Einzelplan 9 im Bereich der Steuereinnahmen zu erwarten.

Die Änderungen zum Haushaltsentwurf 2020 sind weitreichend. Die Änderungsblätter sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und werden nach Beschlussfassung in den Haushalt 2020 eingepflegt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Entwurf Haushalt 2020_Einbringungsstand
- Anlage 2 – Veränderungsblatt Verwaltungshaushalt
- Anlage 3 – Veränderungsblatt Vermögenshaushalt
- Anlage 4 – Veränderungsblatt nicht bezifferbare Änderungen